



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Ausbau der Ladesäulen-Infrastruktur für Elektroautos
-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.09.2017-

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	26.10.2017	Entscheidung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	14.11.2017	Entscheidung
Finanz- und Personalausschuss	30.11.2017	Entscheidung
Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Aufsichtsrat	30.11.2017	Entscheidung

Antrag:

wir stellen folgenden

Antrag:

1. Ingolstadt startet eine Ladesäulenoffensive und setzt sich das Ziel, bis 2020 70 weitere öffentliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge zu errichten. Dabei soll auch darauf geachtet werden, dass ein geeigneter Anteil Schnell-Ladesäulen entsteht.
2. Die Stadt nutzt dabei das neue Förderprogramm der Landesregierung für Elektro-Ladesäulen.
3. In einem Beteiligungsprozess werden zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern geeignete Standorte ermittelt und auf einer geeigneten digitalen Plattform zusammengetragen.

Beschluss:

Stadtrat vom 26.10.2017

Der Antrag wird in den zuständigen Ausschuss weiterverwiesen.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 14.11.2017

Mit allen Stimmen:

1. In Ingolstadt soll die Ladesäulenanzahl nachfrageorientiert ausgebaut werden. Die Ladesäulen sollen von der Stadt, von der IFG, von der GWG und von den Stadtwerken errichtet werden.

2. Dabei soll auch darauf geachtet werden, dass ein geeigneter Anteil Schnellladesäulen entstehen.
3. Es sollen alle Förderprogramme des Landes oder des Bundes genutzt werden.
4. Sämtliche Ladesäulen sollen regelmäßig dahingehend überprüft werden, dass sie über digitale Plattformen abgerufen werden können.

Finanz- und Personalausschuss vom 30.11.2017

Mit allen Stimmen:

1. In Ingolstadt soll die Ladesäulenzahl nachfrageorientiert **offensiv** ausgebaut werden. Die Ladesäulen sollen von der Stadt, von der IFG, von der GWG und von den Stadtwerken errichtet werden.
2. Dabei soll auch darauf geachtet werden, dass ein geeigneter Anteil Schnellladesäulen entstehen.
3. Es sollen alle Förderprogramme des Landes oder des Bundes genutzt werden.
4. Sämtliche Ladesäulen sollen regelmäßig dahingehend überprüft werden, dass sie über digitale Plattformen abgerufen werden können.